Zeichenerklärung

zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

1. Bestandsangaben

Die für die Darstellung des Bestandes verwendeten Signaturen entsprechen, soweit nicht aufgeführt, den Zeichenvorschriften für Flurkarten im Rheinland-Pfalz

- Vorhandene Gebäude
- Freistehende Mauer
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze (Eigentumsgrenze)
- 123/4 Flurstücksnummer
- Nutzungsartgrenze
- Topograph. Umrißlinie

2. Art der baulichen Nutzung

- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- WB Besonderes Wohngebiet
- MD Dorfgebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- GI Industriegebiet
- SO Sondergebiet

3. Maß der baulichen Nutzung

(Die nachstehenden Zahlenwerte sind nur Beispiele)

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- (I) Zahl der Vollgeschosse zwingend
- GFZ 0,3 Geschoßflächenzahl
- GRZ 0,5 Grundflächenzahl
- Baumassenzahl

4. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

- o Offene Bauweise
- Nur Einzelhäuser zulässig
- Nur Doppelhäuser zulässig
- ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- Nur Hausgruppen zulässig
- Geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Baulinie

5. Erschließung, Versorgung

- Fläche für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen:

- Straßenverkehrsfläche — Verkehrsberuhigter Ausbau in Detail
- Verkehrsberuhigter Bereich
- P Öffentliche Parkfläche

Versorgungsanlagen:

- Transformatorenstation

Versorgungs- und Abwasserleitungen:

- Freileitung mit Schutzstreifen z. B. 20 KV
- Kanal-, Wasserleitungen, Kabel
- mit Geh-, Fahr- oder Leitungsrecht zu belastende Fläche

6. Grünflächen, Pflanzbindungen

- Grünflächen (öffentl. bzw. Zusatz „privat")
- Bäume zu pflanzen
- Bäume zu erhalten
- Sträucher zu pflanzen
- Sträucher zu erhalten

7. Flächen für die Wasserwirtschaft und dgl.

- Wasserflächen
- Überschwemmungsgebiet

8. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Gewünschte Grenzziehung (unverbindlich)
- Gebäudestellung / Firstrichtung
- Sichtfeld: Lagerung, Abstellen, Bewuchs u. Einfriedigung max. 0,80 m Höhe zulässig
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche

9. Textfestsetzungen

10. Gestalterische Festsetzungen gemäß § 123 LBauO

- SD Satteldach
- WD Walmdach
- FD Flachdach

Gemarkung: Girkenroth — Flur: 1,2,3

Maßstab: 1:1000 — Verkleinerung: —

RaKa Nr.: 2798 A, 2799 C — Vergrößerung: —

Gemeinde Girkenroth

Bebauungsplan

"BORNSTRASSE" UND "IM WEIHER"

Planunterlage ist die katasteramtliche Flurkarte

Zur Vervielfältigung freigegeben

Unbeglaubigt

Westerburg, den 07.11.1988

Katasteramt

Für die städtebauliche Planung

KREISVERWALTUNG DES WESTERWALDKREISES
KREISPLANUNGSSTELLE -6A/63-
PETER ALTMEIERPLATZ
5430 MONTABAUR
TELEFON 02602 124462-465

Gezeichnet	Geprüft	Montabaur, den
Rei		10.5.90

Geändert	Montabaur, den
Rei	5.4.91

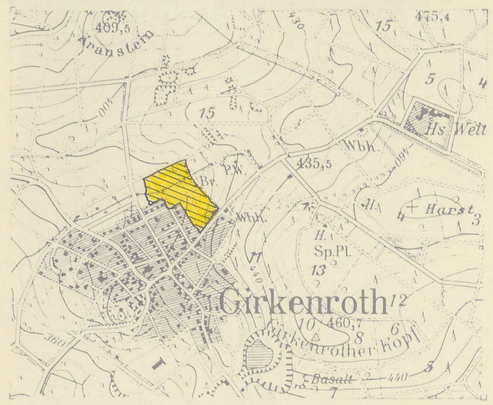

Rechtsgrundlagen: Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung, Landespflegegesetz, Bundesimmissionsschutzgesetz und Landesbauordnung in der jeweiligen Fassung.

Vergrößerung im Maßstab 1:10000 aus der Top. Karte 1:25000 Blatt-Nr. 5413 SO

Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Rheinland-Pfalz vom 10.11.1981

Az. 3.4062/382781 vervielfältigt durch Verbandsgemeinde Wallmerod

Aufstellungsbeschluß gemäß § 2 (1) BauGB am 8.7.1988.

Beschluß zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB am 12.4.1991.

Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB vom 22.7. bis 22.8.91 nach Bekanntmachung am 11.7.1991.

Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB am 13.9.1991

Westerburg, den - 5. Dez. 1991

Verbandsgemeindeverwaltung WESTERBURG
Im Auftrag

Genehmigungsvermerk:

Die Erteilung der Genehmigung des Anzeigeverfahrens ist am 5.12.1991 gemäß § 12 BauGB bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung Rechtskraft.

Ortsgemeinde Girkenroth

Girkenroth, den - 5. Dez. 1991

Ortsbürgermeister